

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: - (1939)

Heft: 2

Artikel: Sprachliches aus einem Familienarchiv

Autor: Salis-Seewis, Guido v.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-396989>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

vom geisteskranken Kanoniker und Chorherrn Pierre-Jean-Balthasar d'Uffleger.

Möchten doch alle derartigen Prophezeiungen, die immer dann auftauchen, wenn das Wetter schwül ist, als Irrlichter erkannt werden und der Wahrheit Platz machen!

Sprachliches aus einem Familienarchiv.

Von Guido v. Salis-Seewis, Malans.

Wenn von einem Archiv die Rede ist, denken wir vorerst an „Urkunden“, Pergamente; selbstverständlich lateinische! Aber sehr früh schon haben wir neben den lateinischen auch deutsche Dokumente, sogar dem Bistum gegebene „Reverse“, auf Pergament und mit Siegel.

Die Eroberung des Veltlins bringt unser Land in engere Beziehungen zum italienischen Sprachgebiet, und vom 16. bis ins 18. Jahrhundert spielt diese dritte Landessprache in unsern Familienarchiven eine bedeutende Rolle. Die „vierte Landessprache“ dagegen, das Romanische, ist und bleibt ein bescheidenes Blümchen im Sprachschatz unserer Archive – in unserm Familienarchiv Salis-Seewis speziell das Bergünner Romanisch.

Im 18. Jahrhundert tritt immer mehr das Französische in den Vordergrund; daneben – ganz sporadisch – das Holländische. Und im 19. Jahrhundert schließlich finden wir auch einige englische Korrespondenzen.

Nun aber müssen wir den Leser auf „die achte Sprache“ neugierig machen: ein großes Schreiben in Folioformat, das als „polnischer Brief“ im Inventar stand, bis wir – beruflich häufig in Prag tätig – entdeckten, daß es schönes, reines Tschechisch aus dem 17. Jahrhundert ist!

Die Veltliner Familie Paravicini, die heute noch in Glarus und Basel blüht, hatte schon früh in Böhmen Fuß gefaßt; ihr Familienarchiv ist heute noch in Kladno bei Prag.

Der vor uns liegende Brief vom 27. April 1633 ist denn auch aus Ostrau, auf der böhmisch-mährischen Höhe, zwischen Brünn und Iglau, an einen Herrn von Paravicini in Graubünden gerichtet. Der Inhalt gibt ein „Sittenbild“ aus jenen Ländern, das den Leser amüsieren mag.

„Meinen Dienst entbiete ich, edler und tapferer Ritter, mir freundlich gesinnter Herr, vom Herrngott gesund und anderes Gutes wünsche ich dem treuen Herrn.

Dem Herrn verheimliche ich nicht, daß am heutigen Tage Andreas Rovensky aus der Ostrower Vorstadt vor mich trat, der Leibeigene meines gnädigen Herrn, und einen Bericht darüber machte, daß im vorigen Jahr 1632, auf St. Andreas, Friedrich Konvarsch – der sich auf den Ländereien des Herrn aufhält – ihm ein Faß Wein abgekauft habe, für das er noch bis jetzt sieben Gulden schuldig geblieben ist, die er ungerechtfertigterweise zurückhält und ihn (Rovensky) nicht befriedigen will. Und als er (Rovensky) seine Frau zu ihm (Konvarsch) geschickt hat, um ihn zu mahnen, hat er ungehörig auf sie gegriffen – er hätte dies nicht tun sollen – und sie in die Brust geschlagen . . .

Ich gebe dem Herrn zur Erwägung, ob das eine lobenswerte Sache ist, die er da getan hat.

Zweitens verheimliche ich dem Herrn ebenfalls nicht, daß dieser Andreas Rovensky ihm selbst zu Diensten gebraucht wird, und weil er bei dem Herrn jetzt bald ein halbes Jahr gedient hat und noch keine Zahlung für seine Dienste erhalten hat, ersuche ich, daß man ihm das ihm Zustehende bezahle; und daß der Herr den genannten Friedrich Konvarsch in Zukunft auf seinen Ländereien auch zum Bezahlen anhalte und daß er ihm befehle, ohne weiteres zu befriedigen und Abhilfe zu schaffen wegen des Exzesses, den er begangen hat indem er gegen das Recht auf die Leibeigene gegriffen hat (tätlich geworden ist?).

Indem ich der Hoffnung bin, der Herr werde meinem Gesuch entsprechen, was ich durch alle Dienste zu vergelten nicht unterlassen werde, ersuche ich um Antwort.

Gottes Gnade möge mit uns allen sein dato auf dem Ostrov den 27. April A^o 1633. Dem Herrn zu Diensten für immer

Johann Ostrovsky, Hauptmann der Herrschaft Ostrov.“
